



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Bundeszentrale Träger der Kinder- und
Jugendhilfe im Bereich Internationale
Jugendarbeit des KJP des Bundes

Oberste Landesjugendbehörden

nachrichtlich: BVA Ref. ZMV I 7, TANDEM,
ConAct, Stiftung DRJA, IJAB, DFJW, DPJW,
BRH

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

ORT, DATUM

Uwe Finke-Timpe

Leiter des Referats 504

Europäische und internationale Jugendpolitik

Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn

53107 Bonn

+49 (0)3018 555-1973

+49 (0)3018 555-41973

antje.sember@bmfsfj.bund.de

www.bmfsfj.de

Bonn, den 20. Juni 2016

504-2192/000

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) 2016
Internationale Jugendarbeit
hier: Antragsverfahren für das Jahr 2017

Anlagen:

1. Übersicht über die richtlinienergänzenden Regelungen
2. Musikalischer Jugendaustausch - Zentralstellenverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

sobald die neuen RL-KJP offiziell verabschiedet sind, werden diese mit einem KJP-Rundschreiben sowie im GMBI bekannt gegeben. Unabhängig davon erfolgt das Antragsverfahren Internationale Jugendarbeit 2017.

Für die Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) gelten die bekannten Verfahren:

1. **Für die längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger sind die Anträge bis 31. Dezember 2016 dem BVA vorzulegen.** Dies betrifft auch die Vorlage der **Projektlisten** für die umgeschichteten bilateralen Sonderprogramme der Träger mit **Rahmenvereinbarungen sowie der Träger ohne Rahmenvereinbarung.**
2. **Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen.** Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren angeschlossenen Einrich-



SEITE 2

tungen und Vereine bitte ich bei den zuständigen obersten Landesjugendbehörden zu erfragen.

3. Die Antragstellungen **der Bundesländer** sind bis **31. Dezember 2016 an das BMFSFJ** zu richten.
 1. Für jede beantragte Maßnahme ist darzulegen, warum sie nicht den Richtlinien der Landesförderung entspricht und daher aus Mitteln des Bundes bezuschusst werden soll.
 2. Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Landesministerien, Landesjugendämtern, Kreis- und Stadtjugendämtern ist nicht zuwendungsfähig.

4. Im Jahr 2017 werden bilaterale Sondermaßnahmen über die Koordinierungsbüros hinaus nur noch für Vorhaben mit **Japan (in der bisherigen Form), und China sowie Griechenland bis zur Arbeitsaufnahme des geplanten Jugendwerkes** gefördert. Für diese Maßnahmen gilt als Antragsschluss beim Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV I 7, 50728 Köln, der **1. Dezember 2016**.

Im Übrigen verweise ich auf die **Anlage 1** zu diesem Schreiben.

NEU: Projekte des musikalischen Austausches sind ausschließlich über die Zentralstellen zu beantragen. Das Goethe-Institut steht nicht mehr als Zentralstelle des KJP zur Verfügung. Die Übersicht der Zentralstellen in diesem Bereich ist diesem Schreiben als Anlage 2 beigelegt.

Für die Beantragung von Vorhaben mit **Israel, Tschechien und Russland** gilt ebenfalls weiterhin der Antragsschluss zum **1. Oktober 2016**.

Die Antragstellung für **Israel** erfolgt bei

ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Altes Rathaus - Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: 03491/ 4202-60, Fax: 03491/ 4202-70
Internet: www.ConAct-org.de
E-Mail: info@ConAct-org.de

Die Antragstellung für **Tschechien** erfolgt beim

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM
Maximilianstr. 7, 93047 Regensburg
Tel: 0941/ 58 557-0; Fax 0941/ 58 557-22
Internet: www.tandem-org.de



SEITE 3

E-Mail: tandem@tandem-org.de

Die Antragstellung für **Russland** erfolgt bei der
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH
Mittelweg 117 b, 20149 Hamburg
Tel: 040/8788679-0; Fax: 040/8788679-20
Internet: www.stiftung-drja.de
E-Mail: info@stiftung-drja.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Uwe Finke-Timpe